

Zur Reform der Arbeiter-Versicherung

Von Dr. Wagner

Fortsetzung zu Nr. 75.

Die *Arbeitgeberverbände* haben bisher der Erörterung über die künftige Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nur gelegentlich kann man in einigen Fachzeitschriften kurze Notizen hierüber lesen, die aber weiter nichts sind, als die Wiedergabe von Äußerungen anderer. Eine Ausnahme macht der *Mittelrheinische Fabrikantenverein*, welcher sich vor einigen Monaten in einer Versammlung sehr eingehend über die Frage der Reform der sozialen Versicherung an Hand der seitherigen Erfahrungen und der bisher hervorgetretenen Reformvorschläge ausgesprochen hat. An dieser Besprechung beteiligten sich hervorragende Autoritäten auf diesem Gebiete. Der Vereinssekretär *Meesmann* in Mainz, Geschäftsführer der Papiermacher-Berufsgenossenschaft, hat die Ergebnisse der Aussprache in einer Broschüre, die vor kurzem erschienen ist, zusammengefaßt. Nach dieser Broschüre hat man sich in der erwähnten Versammlung über folgende Gesichtspunkte geeinigt.

Die bestehende Versicherungsgesetzgebung hat sich im allgemeinen durchaus bewährt und für die versicherten Personen als segensreich erwiesen. Gewisse Begleiterscheinungen, wie namentlich der Anreiz zur Simulation, sind sehr zu beklagen, können aber durch eine scharfe Kontrolle auf ein geringes Maß reduziert werden. Bedauerlich ist, daß die den deutschen Unternehmern große Opfer auferlegende Versicherung immer noch im Auslande nur geringe Nachfolge findet, wodurch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt nachteilig beeinflußt wird. Bei den Bestrebungen auf Erweiterung der Versicherungsleistungen muß diesem Gesichtspunkt jedenfalls Beachtung geschenkt werden.

Wesentliche Entlastung haben die Versicherungsgesetze der Armenpflege gebracht. Hierdurch und durch die sonstigen Vorteile der Versicherung für das Gemeinwohl rechtfertigt es sich, daß, wie dies nach der geltenden Gesetzgebung der Fall ist, gewisse Leistungen bei der Versicherung der Allgemeinheit auferlegt sind.

Nicht zu leugnen ist es, daß die geschaffenen Einrichtungen eine Reihe von *Mängeln* gezeigt haben, auf deren Abhilfe Bedacht genommen werden muß. Diese Mängel liegen einmal darin, daß die Organe der drei Versicherungszweige öfterhin in ihrer Zuständigkeit zusammenstoßen und in Streitigkeiten untereinander verwickelt werden, ferner in den Verhältnissen der einzelnen Versicherungszweige. So ist bei der Krankenversicherung eine bedenklich große Zahl kleiner und wenig leistungsfähiger Kassen vorhanden, und das Verhältnis zwischen Aerzten und Krankenkassen hat vielfach zu Unzutraglichkeiten geführt. Bei der Unfallversicherung sind Schwierigkeiten entstanden infolge der Ausdehnung der Versicherung auf handwerksmäßige Betriebe und die Einbeziehung von handwerksmäßigen Betrieben in die ursprünglich für das Großgewerbe errichteten Berufsgenossenschaften. Ferner entzieht die allzustranke Ansammlung von Reservefonds der produktiven Gewerbefähigkeit unnötiger Weise erhebliche Kapitalien. Bei der Invalidenversicherung endlich sind gewisse Mißstände durch allzu schematische Behandlung der Rentenanträge und durch die Einrichtung des Markenlebens hervorgetreten.

Eine *Abhilfe* gegenüber den bestehenden Mängeln kann aber nicht erblickt werden in einer Vereinheitlichung der Organisation oder auch in der Schaffung eines sogenannten gemeinsamen Unterbaues. Hierdurch würde lediglich bewirkt, daß die Selbstverwaltung aufhört oder nur noch dem Namen nach fortbesteht, und in allen Versicherungszweigen ein Schematismus Platz greift. Dieser wäre besonders vom Uebel bei der Unfallversicherung, deren Durchführung und gedeihliche Wirksamkeit von der Mitarbeit der im praktischen Leben stehenden Berufsgenossen abhängt. Vereinheitlichung würde auch den verschiedenen rechtlichen und praktischen Grundlagen der einzelnen Versicherungszweige widersprechen und zu einer Verbilligung der Verwaltung nicht führen. Den Mängeln der Gesetzgebung dürfte daher unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der bestehenden Organisation der Versicherung und unter Aufrechterhaltung des jetzigen Anteilverhältnisses an der Verwaltung und an den Lasten der Versicherung am besten durch zweckentsprechende Aenderung und Ausgestaltung der einzelnen Versicherungsgesetze abzuhelpen sein, und hierbei dürften folgende Anregungen Beachtung verdienen:

Aenderung und schärfere Fassung der Vorschriften über die Zuständigkeit der einzelnen Versicherungsträger und ihre Ersatzverbindlichkeit untereinander.

Förderung der Zentralisation der Krankenkassen, wobei jedoch die Existenz kleiner aber leistungsfähiger Kassen, insbesondere der Betriebskrankenkassen, nicht gefährdet werden darf.

Gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Aerzte zu den Krankenkassen.

Ausscheidung der handwerksmäßigen Betriebe aus den überwiegend großindustriellen Berufsgenossenschaften, Errichtung besonderer Handwerker-Berufsgenossenschaften für bestimmte Bezirke unter Anwendung des Begriffes »Handwerk« im Sinne der Gewerbeordnung.

Beseitigung der jetzigen Vorschriften des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes über die Zuschläge zu den Reservefonds unter Wiederherstellung der früheren Bestimmungen.

Scharfe Kontrolle über die Behandlung der Rentenanträge bei der Invalidenversicherung eventl. unter Heranziehung der Gemeinden.

Vereinfachung der Beitragsentrichtung für die Invalidenversicherung etwa durch allgemeine Uebertragung der Beitragsentziehung auf die Krankenkassen.

Was die geplante Hinterbliebenenversicherung betrifft, so weist ihr versicherungsrechtlicher Zusammenhang mit der Invalidenversicherung darauf hin, sie auf die Organe dieser zu übertragen.

(Fortsetzung folgt.)

Techniker oder Kaufleute als Fabrikleiter?

Dem Herrn Einsender des Aufsatzes mit obigem Titel in Nr. 73 gebührt das Verdienst, ein ebenso wichtiges wie anregendes Thema angeschnitten zu haben, aber seinen Schlußfolgerungen kann ich nicht beipflichten. Der Kaufmann ist durchaus nicht nebensächlich, sondern das Wohl und Wehe einer Fabrik hängt in erster Linie von der kaufmännischen Leitung ab. Die vom Einsender angeführten großen, von Nichttechnikern geleiteten Fabriken liefern den besten Beweis dafür. Wenn diese Fabriken gut gehen und anscheinend unter besonderen Verhältnissen arbeiten, so ist das eben keine Zufälligkeit, sondern das Verdienst der zielbewußten kaufmännischen Leitung.

Die Verdienste des technischen Leiters seien an dieser Stelle ausdrücklich anerkannt, und kein einsichtiger Kaufmann wird sie unterschätzen oder gar bevormunden wollen. Die Leitung des Betriebes gebührt dem Techniker, diejenige des gesamten Geschäftes aber dem Kaufmann. Auch das Fabrikgeschäft ist ein Handelsgeschäft, und die Fabrikation bildet einen Zweig desselben. Uebrigens wird auch der Techniker auf einschneidende Betriebsverbesserungen meist von außen, von Erfindern, von Maschinenfabriken, von der Fachpresse aufmerksam gemacht, und es handelt sich dann darum, zu versuchen und zu verwerten.

Der Vergleich der Fabrik mit der Armee ist sehr treffend, und die Armee des Staates gleicht darin vollkommen der maschinellen Einrichtung des Fabrikgeschäftes, daß beide Mittel zum Zweck sind. Aber nicht der beste Schütze und Kenner des Kriegsmaterials, sondern Stratege und Diplomat sind berufen, die Geschicke des Staates zu lenken. Napoleon I. war ein schlechter Schütze, und was nützte auf der andern Seite den Buren ihre Kriegstüchtigkeit, deren Erfolge sie nicht auszunutzen verstanden!

Tritt an den erfahrenen Techniker die Aufgabe heran, auch die kaufmännische Oberleitung zu übernehmen, so ergibt es sich meist, daß er dieser Aufgabe nicht genügend gewachsen ist. Das bestätigen die ganzen weiteren Ausführungen des ersten Herrn Einsenders. Die Tätigkeit des Kaufmannes ist doch nicht damit erschöpft, das festzustellen, was gegeben ist, sondern er hat die Aufgabe, alles in richtige und günstige Bahnen zu leiten. Der Schreiber des Aufsatzes in Nr. 73 setzt voraus, daß die Nachfrage durchaus günstig sein wird. Und wenn das nicht zuträfe, wäre er dann mit seiner Kunst zu Ende? Ich möchte die Fabrik kennen lernen, die von sich behaupten könnte, stets in so glücklicher Lage gewesen zu sein. Daß technische Geschicklichkeit nicht allein die Nachfrage regelt, bedarf wohl keiner Erörterung. Die Auswahl an Buchhaltern und Korrespondenten ist allerdings sehr groß, aber an Kaufleuten, welche die Lücke in Fabriken, denen die kaufmännische Leitung fehlt, auszufüllen imstande sind, sehr klein. In der von dem ersten Einsender angestrebten Weise wird eine geeignete Kraft wohl niemals gewonnen werden. Mir sind Fabrikgeschäfte bekannt, die seit Jahren daran krankten, daß ihnen die geeignete kaufmännische Leitung fehlte, die das auszunutzen verstand, was der Betrieb in vollendeter Weise leistete, und die darüber zugrunde gegangen sind. Die Fabrik ohne unabhängigen technischen Direktor ist jedenfalls nicht übler daran, als diejenige ohne selbständigen, zielbewußten, kaufmännischen Leiter, der Fachmann genug sein muß, um nicht immer